

Kontrollverlust – Zum Zusammenhang moderner Informationstechnologien und medialer Gewalt

Bianca Becker und Jennifer Eickelmann

„Ich werde beobachtet, also bin ich.“
Thomas Levin

Einleitung

Im Zeitalter des allgegenwärtigen Voyeurismus und der allgegenwärtigen Observation sowie Datendokumentation, etabliert sich ein systematischer Katalog einer ganzen Reihe technischer Hilfsmittel und Praktiken zur Ausübung von Macht. Dabei prägt Überwachung unseren Alltag immer stärker, sowohl von „eher offensichtlichen Videoüberwachungskameras [...] bis hin zu den hinterhältigeren (weil weitgehend unsichtbaren) Varianten digitaler Informationsdokumentation [...], die heute unter dem Namen ‚Datenüberwachung‘ (dataveillance) geläufig sind und alles Mögliche umfassen [...]“¹ Diese Datenüberwachung erstreckt sich von der Registrierung getätigter

¹ Levin, Thomas: Die Rhetorik der Überwachung. Angst vor Beobachtung in den zeitgenössischen Medien, in: *Nach dem Film* 3 (2001), S. 1-10, hier S. 1.

Einkäufe in Supermärkten über die Aufzeichnung von Daten bei der Handybenutzung bis hin zur Erstellung individueller Interessensprofile einzelner Internet-Surfer. Werbekampagnen nutzen dabei die rapide Entwicklung auf dem Markt der ‚Menschheitsüberwachung‘ und bewerben Satelliten-Handy-Systeme mit dem polarisierenden Werbeslogan „Tracking a package shouldn't be easier than tracking a person“². Hinsichtlich moderner elektronischer Datenüberwachung kristallisiert sich dabei eine Ambivalenz in Bezug auf die spezifischen Umgangsweisen postmoderner Subjekte³ mit jenen Überwachungsmechanismen heraus. Thomas Levin formuliert in „Die Rhetorik der Überwachung. Angst vor Beobachtung in den zeitgenössischen Medien“ die These, dass Überwachung in zwei Richtungen funktioniere: „Wir sind ihr Objekt, aber wir selbst betreiben sie auch aktiv.“⁴ So bezeichnet er die Möglichkeit der analytischen Trennung moderner Überwachungsmethoden und deren Rezeptions- sowie Wirkungsweisen. Während eingangs die Objektivierung durch Überwachung im Sinne einer digitalen Informationsdokumentation des verobjektivierten Subjekts zitiert wurde, soll nun eine dem Phänomen der Überwachung adäquatere Perspektive eingenommen werden, indem eine weitere Analyseebene miteinbezogen wird. Es gilt also, die zwei ambivalenten Richtungsweisen moderner Überwachungsmedien zu beleuchten: Objektivierung der Überwachung, sowie Subjektivität der Überwachung im Sinne der Substitution des Descartes'schen ‚cogito‘ durch die Logik ‚Ich werde beobachtet, also bin ich‘. Wir haben es also mit einer Doppeldeutigkeit zu tun, die sowohl Faszination, als auch Bedrohung verbindet.

Die theoretischen Grundlagen dieser Erörterung basieren vor allem auf zwei medientheoretischen Ausführungen, die sich auf analytischer Ebene mit dem Phänomen moderner Überwachung beschäftigen. Hierbei lassen sich spezifische Subjekt-Objekt-Relationen herauskristallisieren, die in Hinblick

² Ebd., S. 3. Levin bezieht sich dabei auf eine Werbekampagne für das weltumspannende Satelliten-Handy-System der Firma Iridium, die auf ihrer Homepage <http://www.smartsat.com/de/> unter anderem das DRK, Mercedes-Benz, RWE und den WDR in ihrer Referenzliste aufzählen.

³ Im weiteren Verlauf der Arbeit wird auf diesen Aspekt näher eingegangen.

⁴ Levin, Die Rhetorik der Überwachung, S.1.

auf moderne Kommunikations- und Überwachungssysteme zu problematisieren sind. Dieser Aufsatz stellt den Versuch dar, die analytischen Erkenntnisse und Ergebnisse der Texte auf das zeitgenössische Thema „Handygewalt“ zu beziehen. Es erfolgt also ein Transfer der theoretischen Problematisierung, hin zu neuen, durch Handys eröffneten, technischen Möglichkeiten der Bildaufzeichnung und des Datenaustausches. Dabei werden die durch die Autoren gespeisten analytischen Trennungen beibehalten, auch wenn sich zeigen wird, dass es sich dabei um idealtypische Aufspaltungen handelt, die in der Realität durch starke wechselseitige Beeinflussungen und Vernetzungen unterminiert werden. Im Folgenden wenden wir uns zunächst der Wiedergabe des Status Quo auf dem Gebiet der modernen Überwachungs- und Observationstechniken zu, bevor wir uns en détail mit der Problematisierung beider zuvor genannter Analyseebenen beschäftigen.

Spezifika moderner Überwachungstechnologien

Im Zuge der raschen technologischen Entwicklung, konkretisiert in Form von Internet und anderen Datenproduktions- und Datentransfermedien, hat sich ein spezifischer Umgang mit Bildern etabliert. Sie zirkulieren auf eine spezifische Art und Weise in den Massenmedien und stellen somit einen erheblichen Wirkungsfaktor in Bezug auf die Konstituierung der modernen Gesellschaft und ihrer Subjekte dar. Vor allem ihr enormer Wirkungsgrad, der nicht zuletzt auf die Möglichkeit der Datenreproduktion zurückzuführen ist, bildet dabei das Kernstück ihres Charakteristikums. Dabei bilden sich neue Strukturen der Interaktion heraus, die die Notwendigkeit der Face-to-Face-Kommunikation weitestgehend obsolet werden lassen⁵. Deleuze bezeichnet dieses Phänomen als „Deterritorialisierung der Kultur“⁶. Hierbei lässt sich also von einer ‚Emanzipation der Medien‘ von ihrem ‚ursprünglichen‘ Autor sprechen, die auf die letztendliche Ungerichtetheit moderner

⁵ Maresch, Rudolf: Medien der Gewalt – Gewalt der Medien, in: Florian Rötzer (Hg.): *Virtuelle Welten – reale Gewalt*. Hannover 2003, S. 169-188, hier S. 171ff.

⁶ Deleuze, Gilles, zit. nach Mark Poster: Medienphilosophie des Internet, in: Mike Sandbothe, Ludwig Nagl (Hg.): *Systematische Medienphilosophie. Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderband 7* (2005), S. 359-379, hier S. 359.

Medien verweist⁷. Somit befindet sich der Anspruch auf eine intentionale Zielgebundenheit moderner Medien in Auflösung und führt zu einem folgenreichen Kontrollverlust. Die sich daraus ergebende Konsequenz lässt sich demnach als eine Unterbrechung der Kausalitätenkette begreifen. Die ursprüngliche Intention und Botschaft des produktiven Subjektes, d.h. seine konkrete Absicht und intendierte Aussage an potenzielle RezipientInnen, verflüchtigt sich im Kontext frei zirkulierender Bilder und Bedeutungen. Innerhalb dieser Kausalitätenkette haben wir es somit mit einer kontextspezifischen Sinn- und Wertezuschreibung zu tun, die sich jeweils auf einen spezifischen normativen Rahmen bezieht. Dies bedeutet, dass die Thematisierung ein und desselben Sachverhaltes in bestimmten sozialen Kontexten ‚neue‘ Sinn- und Wertezuschreibung hervorbringt, also aus dem ‚ursprünglich‘ intendierten Sinn- und Wertekontext herausgelöst wird und einer ‚neuen‘ Einbettung unterliegt. Moderne Massenmedien zeichnen sich demnach durch das Charakteristikum der ‚Dekontextualisierung‘ (Kontextualisierung, Herauslösung, Re-Kontextualisierung) aus. Dieser Sachverhalt lässt sich anhand von ausgewählten Beispielen medialer Repräsentationen im Folgenden exemplifizieren.

Transformation des Objekts der Überwachung zum produktiven Subjekt

Wie eingangs erläutert stellen hochentwickelte bildgebende Verfahren einen zentralen Aspekt in Bezug auf moderne Gesellschaften dar. Diese Gesellschaften funktionieren als Gesellschaften, in denen nichts ohne Bebilderung existieren kann. Die in diesen Strukturen verorteten Subjekte bedienen sich eben dieser bildgebenden Verfahrenen, um ihre eigene Identität herzustellen,

„[...] das postmoderne Subjekt akzeptiert die Macht der Institutionen oder die Macht der Gesellschaft, seine Identität zu formen, nicht mehr und glaubt zuweilen an die Möglichkeit der Selbst-Schöpfung, vielleicht in der Form

⁷ Vgl. Barthes, Roland: Tod des Autors, in: Fotis Jannidis, Gerhard Lauer, Mattias Martinez, Simone Winko (Hg.): *Texte zur Theorie der Autorschaft*. Ditzingen 2000, S. 185-193.

eines Spiels mit seiner sexuellen Identität oder indem es aus sich ein Kunstwerk macht.“⁸

Insbesondere im Bereich der kulturellen Produktion, das heißt im Bereich der Populärkultur, findet sich eine Vielzahl beispielhafter Aufzeichnungen, die die These von Salecl hinsichtlich der Konstitution postmoderner Subjekte unterfüttern. So scheint die Popularität zahlreicher Internetplattformen, wie beispielsweise YouTube, ein Ausdruck dieses Phänomens zu sein.



Abb. 1: Web-Cam Julia

Der hier gezeigte Ausschnitt geht auf eine privat aufgezeichnete Web-Cam-Aufnahme zurück, die eine junge Frau bei der Absicht zeigt, lasziv und erotisch zu posieren. Moderne Internetportale ermöglichen dem User nun, seine Selbstproduktionen⁹ einer breiten Masse von Internet-Usern zugänglich zu machen. Dabei scheint es offenkundig einen Zusammenhang zwischen identitätsstiftendem Potenzial und dem Ausmaß der öffentlichen Rezeption zu geben, bedenkt man, dass die Protagonistin im oben angeführten Beispiel aufgrund der großen Rezeption zu enormer Popularität, auch über die Grenzen des Internets hinaus, gelangt ist (im TV wird etwa ein entsprechender downloadbarer Videoklingelton beworben)¹⁰. Mediale Repräsentationen dienen in diesen Räumen der bewussten und gewollten Selbstdarstellung und der Identitätsstiftung. In Anknüpfung an Salecls These der postmodernen Subjektkonstitution lässt sich konstatieren, dass sich das Selbst nicht länger ausschließlich lebensweltlich erfährt und definiert, sondern medial repräsentiert wahrnimmt und Selbstkonstitution zunehmend auf Basis von Bilderungsmechanismen funktioniert.

⁸ Salecl, Renata, zit. nach Winfried Pauleit: Videoüberwachung und postmoderne Subjekte. Ein Hypertext zu den Facetten einer zeitgenössischen Bildmaschine, in: *Nach dem Film 3* (2001), S. 12.

⁹ Selbstproduktion im Sinne von selbst produziert und *Selbst*-Produktion im Sinne der Produktion des Selbst.

¹⁰ Für weitere Informationen vgl. <http://www.webcamjulia.com/> (18.10.2008).

Stellt die selbst produzierte Aufzeichnung von *Webcam Julia* den Versuch des selbstschöpferischen Spiels mit der eigenen sexuellen Identität dar, so verweist das folgende Beispiel des „Björk-Stalkers“ Ricardo Lopez auf das selbstschöpferische Potenzial, sich selbst als Kunstwerk zu inszenieren.



Abb. 2: Web-Cam-Aufnahme des „Björk-Stalkers“ Ricardo Lopez

Das den Protagonisten bereits lebensweltlich charakterisierende und sein Selbst konstituierende ‚Fansein‘ wird medial aufgegriffen und inszeniert. Darüber hinaus fungiert die Aufzeichnung der Webcam als intentionale und als gerichtet verstandene Botschaft an eine breite Öffentlichkeit, die die Inszenierung unmittelbar in Zusammenhang mit seiner Identität *in toto* setzt. Ricardo Lopez filmt sich selbst während einer Art Abschiedsritual von seiner lebensweltlichen Existenz. Dabei inszeniert er sowohl seinen Körper und damit sich selbst (Nacktheit, Gesichtsbemalung), als auch sein Umfeld (Plakat, TV mit Björk-Video) und das Mordinstrument (Waffe). Die Inszenierung des Selbst vollzieht sich dabei selbst über den Tod des Protagonisten (Autors¹¹) hinaus, was wiederum unmittelbar durch die Möglichkeit der Datenreproduktion moderner Medien bedingt ist.

Ursachenforschung I

„[...] dieses Unbeobachtet-Sein würde ihn mit der Zeit mehr quälen, als das Beobachtet-Sein vorher [...]. Nicht mehr beobachtet, käme er sich nicht beachtenswert, nicht beachtenswert nicht geachtet, nicht geachtet bedeutungslos, bedeutungslos sinnlos vor, er würde, stellte er sich vor, in eine hoffnungslose Depression geraten, [...]. Die Menschen, würde er dann zwangsläufig folgern, litten unter dem Unbeobachtet-Sein wie er, auch sie kämen sich unbeobachtet sinnlos vor.“¹²

¹¹ Tod des Protagonisten – Tod des Autors? Verdeutlicht dieses Beispiel nicht primär die eigentliche bzw. letztendliche Irrelevanz eines Autors im Sinne eines Urhebers?

¹² Dürrenmatt, Friedrich, zit. nach Levin, *Die Rhetorik der Überwachung*, S.8.

Wie kommt es nun, dass ‚postmoderne Subjekte‘ technische Dokumentationsverfahren nutzen, um ihre eigene Identität zu generieren? Folgt man Levin, so etabliert sich im Zuge der sich immer weiter ausbreitenden Aufzeichnungssysteme ein neuer Umgang des Subjekts mit Überwachungs- und Videosystemen. Nach Levin lässt sich das „Spektakel der Überwachung“¹³ gleichzeitig als Sichtbarmachen von Überwachung bezeichnen. Moderne Überwachung sei demnach allgegenwärtig und drücke sich insbesondere in der Überwachungskultur des Internets und TVs aus. Hier werde die Erkennbarkeit und Identifizierbarkeit von Überwachung zu einem Aspekt zeitgenössischer Populärkultur:

„Anhand verschiedener Kunstgriffe [...] wird dem mitfiebernden Publikum klar gemacht, dass man Überwachung durchaus erkennen und als solche identifizieren kann: Dies lindert die Angst vor einer unsichtbaren Überwachung, die sich unmöglich erkennen lässt und einem keinerlei Kontrollmöglichkeiten bietet [...].“¹⁴

Dies erkläre nun das Umsichgreifen von beispielsweise Web-Cams im Internet und Real-Life-Observationen im TV (z.B. *Big Brother*, *The Real World*). In Echtzeit aufgezeichnete Mitschnitte von Privatpersonen, sowohl an privaten, als auch an öffentlichen Schauplätzen seien Ausdruck einer neuen Form des Exhibitionismus, die

„[...] eine direkte Antwort auf den Wildwuchs des Phänomens der Überwachung darstellt. Das Objekt der Überwachung ist nämlich jetzt nicht mehr länger das Opfer repressiver Bespitzelung, sondern befindet sich in einer eigenartig wünschenswerten, ja sogar schmeichelhaften Position.“¹⁵

Das Phänomen lässt sich als Wandel des ‚panoptischen Behaviorismus‘ begreifen, in Anlehnung an das Bentham’sche Konstruktionsprinzip. Jeremy Bentham entwickelte das Modell des Panopticons Ende des 18. Jahrhunderts. Hintergrund dieses Konzepts ist der Utilitarismus und die Entwicklung

¹³ Ebd., S.6.

¹⁴ Ebd., S. 4.

¹⁵ Ebd., S. 8.

eines ökonomisch sinnvollen und effizienten Konstruktionsprinzips. Bei dem Panopticon handelt es sich um einen mehrstöckigen, zylindrischen Bau, der seine Anwendung in verschiedenen Institutionen wie Gefängnissen, Krankenhäusern, Fabriken oder Schulen findet. Am Rand befinden sich ‚Zellen‘, die von hinten mit Licht durchflutet werden, so dass der ‚Zellinsasse‘ einer optimalen Sichtbarkeit ausgesetzt ist. In der Mitte befindet sich ein Turm, von welchem aus der Wärter jeden einzelnen ‚Zellinsassen‘ sehen kann. Die Konstruktion des Turmes ist in Bezug auf die Funktionalität des Panopticons von entscheidender Bedeutung: Aufgrund von angebrachten Jalousien können die ‚Zellinsassen‘ den Wärter nicht sehen. Die Konsequenz ist, dass die ‚Zellinsassen‘ eine Beobachtung nie ausschließen können, so dass sie permanent von eben dieser ausgehen müssen. In der Konsequenz dieser permanenten Möglichkeit, beobachtet zu werden, liegt die eigentliche Effektivität. Die ‚Insassen‘ beugen sich automatisch, aufgrund der reinen Möglichkeit sanktioniert werden zu können, den institutionellen Regeln.¹⁶ Foucault hat in den 1970er Jahren den Wandel dieses Disziplinarprogramms und die ‚neue Einbindung des Individuums‘ in eben diese Strukturen thematisiert¹⁷. Die Allgegenwärtigkeit moderner Aufzeichnungssysteme bedinge einen Wandel in Bezug auf die Disziplinierung des Subjekts. Die verblüffende Situationsumwertung durch die Subjektivität der Überwachung verweist somit unmittelbar auf die Identifikation mit dem Überwachungsapparat. Es lässt sich an dieser Stelle also von einer selbsthergestellten Subjektivität der Überwachung sprechen, die dabei den Bedeutungsverlust lebensweltlicher Ereignisse zur Folge hat. Im Zeitalter der Überwachung reichen also zwischenmenschliche Handlungen (im Sinne von Face-to-Face-Kommunikation) allein nicht mehr aus, um ein Ereignis zu konstituieren. Der überwachende Blick wird in der Postmoderne zu jenem Blick umgedeutet, der einem Ereignis erst den Status der Realität verleiht. Die Notwendigkeit der medialen Repräsentation, der Bebilderung, rückt also in den Vordergrund der Identitätsgenese.

¹⁶ Ebd., S. 9.

¹⁷ Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M. 1977, S. 251ff.

Objektivierung durch Überwachung – Verobjektivierung durch Re-Kontextualisierung

Die durch mediale Repräsentationen geschaffenen Subjekt-Objekt-Relationen sind a) nicht mehr bzw. nicht immer offensichtlich und b) nicht uneingeschränkt gültig, sondern immer nur temporär wirksam. So können selbstdarstellerische, das Selbst konstituierende Aufnahmen in ‚neuen‘ sozialen Räumen, Situationen und Feldern ihren Subjektstatus verlieren und zur Verobjektivierung des Subjekts führen, das sich plötzlich medialer Gewalt ausgesetzt sieht. Als Beispiel für diesen Sachverhalt können die Schilderungen in einem Jugendzentrum in Köln angeführt werden.¹⁸ Gegenstand der Auseinandersetzung ist ein unter 14-17-jährigen Jugendlichen in Umlauf geratenes Handy-Video. Diese Aufnahme zeigt ein Mädchen mit drei Jungen bei sexuellen Akten. Die eigentliche Brisanz des Videos besteht jedoch in der Uneindeutigkeit des Materials. Die Aussagen über dieses Video zeichnen sich durch enorme Widersprüche, sowohl seitens des Mädchens, als auch seitens der Rezipierenden aus. Der Einschätzung der Pädagogin des Jugendzentrums zufolge kursierte das Video bereits mehrere Wochen unter den Jugendlichen. Dabei habe das Mädchen selbst das Video an einen Freund geschickt. Dieser Zustand lässt vermuten, dass besagtes Videomaterial im Rahmen der ‚Freiwilligkeit‘ produziert und weiterverbreitet worden ist. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten fungiert das Video als selbstdarstellerisches Material, welches im Rahmen der jugendlichen Rezipienten als solches aufgefasst und nicht problematisiert wird. Durch die Möglichkeit der Datenreproduktion (Handy zu Handy: via Bluetooth, Handy zu PC: Video-Upload auf PC, PC zu Handy: Video-Download usw.) gelangte nun das Video über den Kreis der Jugendlichen hinaus zu befreundeten Eltern des Mädchen und schließlich zu den Eltern des Mädchens selbst. Laut Aussage der Pädagogin bedingte dieser Umstand den eigentlichen Leidensdruck des Mädchens. Die Erkenntnis seitens des Mädchens, dass das Video bereits über den Kreis der Jugendlichen hinaus verbreitet wurde,

¹⁸ Haardt-Becker, Annette; Schulte, Simone: Der einzige Wunsch, den die hat, ist, dass das Video vernichtet wird. In: Innocence in Danger Sektion in Deutschland e.V. Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.: *Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace*. Köln 2007.

führte bei dem Mädchen zu einem Nervenzusammenbruch. Die Pädagogin äußerte sich dazu: „Und dann habe ich von einer Freundin von ihr gehört, dass das wohl schon ein paar Monate her wäre. Ich dachte immer, ich hätte das relativ zeitnah erfahren, aber das stimmte gar nicht. Die ganze Problematik trat hier erst auf, als das Video hier in der Straße auftauchte.“¹⁹ An dieser Stelle zeigt sich ganz deutlich, dass die De-Kontextualisierung, bzw. Re-Kontextualisierung in ‚neue‘ Bedeutungszusammenhänge (Freunde der Familie und Familie des Mädchens) die vorherigen Subjekt-Objekt-Relationen modifiziert. Das produktive Mädchen, das sich in ‚ursprünglichen‘ Sinn- und Wertezuschreibungen selbst als produktives Subjekt erfährt und inszeniert, wird nun in ‚neuen‘ Sinn- und Wertekontexten verobjektiviert und sieht sich medialer Gewalt ausgesetzt. Die Gewalt besteht hierbei also nicht a priori, sondern vielmehr a posteriori in Abhängigkeit von den Sinn- und Wertezuschreibungen einer spezifischen Rezipientengruppe.

Ursachenforschung II

Die kontextspezifische Umdeutung der Subjekt-Objekt-Relationen lässt sich auf theoretischer Ebene mit dem Begriff des „Photographesomenon“ nach Pauleit²⁰ erfassen und erläutern. Pauleit will mit dem Modell des „Photographesomenons“ die strukturellen Spezifika moderner Videotechnik in Abgrenzung zur Fototechnik herausarbeiten. Die Bilder der Fotografie lassen sich nach Pauleit als „latente Bilder“, als ‚Festlegung‘ eines raumzeitlichen Ausschnitts bezeichnen. Fotografie bezeichnet die Gegenwartsform von „Licht schreiben“, es gibt eine „besondere Ereignisstruktur der Bildaufnahme“. Das Prinzip des Photographesomenons bezeichnet hingegen die nachträgliche, das heißt die in der Zukunft verortete Sinnzuschreibung. Er entwickelt diesen Sachverhalt in Anlehnung an kontinuierlich aufzeichnende Videosysteme, denen keine spezifische Ereignisstruktur zugrunde liegt, sondern die, bei Bedarf, erst zukünftig konstruiert wird. Ein konkretes raumzeitliches Gefüge kann lediglich als nachträglich verfügbare Bildspur ver-

¹⁹ Ebd., S. 38f.

²⁰ Pauleit, Videoüberwachung und postmoderne Subjekte, S.3ff.

doppelt werden. Der leere Blick der Kamera schafft durch die zeit- und raumumfassende Konservierung der (potentiellen) Ereignisse die Möglichkeit der Re-Konstruktion einer zweiten Wirklichkeit: „Videokameras werden dazu als Verbundsystem aufgestellt und ihre Bilder überlagern die Wirklichkeit für den Fall, dass ...“.²¹ Diese Bildproduktion ist dabei auf ein Futur II gerichtet, das heißt „es handelt sich um eine Bildauffassung, die über eine Zeitschleife funktioniert [...]“.²² Das Photographesomenon bezeichnet demnach die Zukunftsform des Futurs II im Sinne von „Es-wird-Licht-geschrieben-worden-sein“.

Trotz des von Pauleit beschriebenen leeren und unintentionalen Blicks der Videoüberwachungssysteme kann das Modell des Photographesomenons ebenso auf intentional gerichtete Medien, wie beispielsweise Handyaufzeichnungen, angewendet werden. Bei Handyaufzeichnungen kann man nicht von einem leeren Blick der Kamera sprechen, da die Herstellung eben jener Aufzeichnungen auf Interaktionspartner angewiesen ist, die bereits während der Erstellung des Videomaterials eine spezielle Ereignisstruktur festhalten. Dennoch lässt sich auch in diesem Zusammenhang von der Konstitution eines Futurs II sprechen, berücksichtigt man die Verobjektivierung von Subjekten durch die Einbettung in ‚neue‘ Sinn- und Wertekontexte (siehe Beispiel Jugendzentrum). Hierbei bedingt die Rekonstruktion der Ereignisse die Entstehung einer zweiten Wirklichkeit: Die bereits vergangenen Ereignisse werden durch erneutes Abspielen des Videomaterials in die Gegenwart transportiert und bedürfen hier, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Sinnstrukturen, einer neuen Einbettung und Kontextualisierung. Die gegenwärtigen Rezipienten konsumieren das Material bei gleichzeitiger Einordnung in die ihnen gegebenen Bedeutungszusammenhänge. Das Geschehene wird reproduziert und rekontextualisiert, in einer (wie Pauleit formulieren würde) zweiten Bildspur verdoppelt. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um Material handeln, das zunächst selbstschöpferische Subjekte zeigt, die bei der Rekonstruktion der Ereignisse unter neuen situativen

²¹ Ebd., S. 5.

²² Ebd., S. 4.

und kontextuellen Bedingungen zum Objekt der Aufnahme degradiert werden und sich infolgedessen medialer Gewalt ausgesetzt sehen. Generell lässt sich das Strukturprinzip des Photographesomenons auch an solchen (Handy-)Aufzeichnungen verdeutlichen, die von vornherein keine uneindeutigen Subjekt-Objekt-Zuschreibungen zulassen, wie unten stehendes Beispiel verdeutlichen soll.

Dieses Video zeigt italienische Schüler und ihre Lehrerin. Mehrere männliche Schüler stehen oder sitzen neben der Lehrerin, die sich leicht nach vorn gebeugt auf einen Tisch auflehnt. Dabei entblößt sich ein Stück des Rückens der Frau und legt zudem den Blick auf ihre Unterwäsche frei. Es ist zu sehen, wie die Schüler sowohl nach dem Gesäß, als auch nach der Wäsche und sogar in die Hose der Lehrerin fassen. Diese greift nur ein einziges Mal nach der in ihrer Hose steckenden Hand und scheint sich nicht weiter zur Wehr zu setzen.



Abb. 3: Handyaufnahme eines Schülers

Ob es sich bei diesen Handlungen um Formen der sexuellen Belästigung oder aber freiwillige Akte handelt, ist dem Material nicht zu entnehmen. Die Information jedoch, dass die Lehrerin nach Veröffentlichung des Videos im Kollegenkreis suspendiert wurde, verdeutlicht den Umstand, dass das Videomaterial in den innerschulischen Sinn- und Wertezusammenhängen als Akt der Freiwilligkeit kontextualisiert worden ist.²³ Der Betrachter weiß nicht, ob die Lehrerin, ebenso wie die Schüler, Teil einer selbstschöpferischen und selbstinszenierenden Handlung ist. Lediglich hinsichtlich der Schüler lässt sich das Videomaterial im Sinne einer das Selbst konstituierenden Inszenierung verstehen (permanente Close-Ups von einem der ‚Täter‘). In Bezug auf die Lehrerin, deren Rolle nicht eindeutig zu bestimmen ist, lässt sich das Video durchaus als Instrument medialer Gewalt verstehen (insbesondere im Hinblick auf die sich für die Lehrerin ergebenden Konsequenzen).

²³ http://www.break.com/index/italian_students_fondle_teacher.html (18.10.2008).

Resümee

Allgegenwärtige Überwachung lässt sich als zentrales Charakteristikum der sich ab dem 20. Jahrhundert etablierenden Kontrollgesellschaft bezeichnen. Die in dieser Kontrollgesellschaft verorteten postmodernen Subjekte haben den Umgang mit alltäglichen Datenobservations- und Daten(re)produktionstechnologien normalisiert und für sich nutzbar gemacht. Postmoderne Subjekte eignen sich die verschiedensten Verfahren der Daten- und Ereignisdokumentation auf verblüffende Art und Weise an und unterminieren so das Konzept der objektiven Überwachung zum Zweck der Konstitution des eigenen Selbst. Es wurde deutlich, dass die Mittel der modernen Dokumentationsverfahren nunmehr im Rahmen einer subjektiven ‚Freiwilligkeit‘ zur Produktion von selbstinszenierenden Aufzeichnungen fungieren. Dabei bedarf die hier deklarierte subjektive ‚Freiwilligkeit‘ durchaus einer genaueren Betrachtung. Versteht man die moderne Kontrollgesellschaft als komplexes Netzwerk diverser Macht- und Herrschaftsstrukturen, in denen durch Machtbeziehungen Felder von Möglichkeiten eröffnet werden, so gilt es den Begriff der ‚Freiwilligkeit‘ respektive ‚Freiheit‘ zu reformulieren. In Anlehnung an Foucault seien Subjekte eben nicht unabhängig von eben diesen „Maschen der Macht“²⁴ zu betrachten. Vielmehr ist ‚Freiheit‘ ausschließlich in unmittelbarer Verbindung mit Macht zu denken. Dieses Verhältnis von Macht und Freiheit lässt sich als Agonismus bezeichnen, das heißt als durch gegenseitiges Antreiben und Kampf geprägt. Macht und Freiheit schließen sich nach diesem Verständnis nicht aus, sondern bedingen einander. Selbst in Momenten deklariertes ‚Freiheit‘ unterliegt das ‚freie‘ Subjekt also spezifischen Macht- und Herrschaftsstrukturen. Freiheit existiert als notwendige Voraussetzung für Macht, denn entzöge sich die Freiheit der Macht, handelte es sich nicht länger um Machtstrukturen, sondern um Zwang. Definiert sich das Subjekt also als ‚frei‘, da es sich nicht zu einer Handlung gezwungen fühlt, bedeutet dies nicht gleichermaßen seine Unab-

²⁴ Foucault, Michel: Die Maschen der Macht, in: ders.: *Schriften. Band Vier*. Frankfurt am Main 2004, S. 224-244.

hängigkeit in Bezug auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Die ‚Subjektivität der Überwachung‘ erscheint unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts als hochgradig ambivalentes Phänomen. Es stellt sich also die Frage, inwiefern von einer Emanzipation des Subjekts von verobjektivierenden Überwachungsmechanismen überhaupt die Rede sein kann, wenn hier doch wiederum Macht- und Herrschaftsverhältnisse unter dem Deckmantel der Freiheit wirksam werden.

Darüber hinaus, unter Berücksichtigung des zweiten Teils der Arbeit, stellt sich die Frage, inwieweit die selbstdarstellerischen Inszenierungen den Intentionen des produktiven Subjekts gerecht werden können. An dieser Stelle lässt sich auf die Spezifika moderner Massenmedien verweisen, die sich mitunter durch ihre Ungerichtetheit auszeichnen. Die notwendige De- und Rekontextualisierung von Datenmaterial in neue Sinn- und Wertezusammenhänge verweist auf den fließenden Charakter von Bedeutung. Bedeutung kann nicht festgeschrieben werden, sondern wird stets neu erzeugt. Das Subjekt sieht sich einem Kontrollverlust ausgesetzt, worin sich das eigentliche Wesen medialer Gewalt offenbart.

Literatur

Barthes, Roland: Tod des Autors, in: Fotis Jannidis, Gerhard Lauer, Mattias Martinez, Simone Winko (Hg.): *Texte zur Theorie der Autorschaft*. Ditzingen 2000, S. 185-197.

Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M. 1977.

Foucault, Michel: Die Maschen der Macht, in: ders.: *Schriften. Band Vier*. Frankfurt a. M. 2004, S. 224-244.

Foucault, Michel: Technologie des Selbst, in: Luther H. Martin, Huck Gutman, Patrick H. Hutton (Hg.): *Technologien des Selbst*. Frankfurt a. M. 1993, S. 24-62.

Haardt-Becker, Annette; Schulte, Simone: Der einzige Wunsch, den die hat, ist, dass das Video vernichtet wird, in: Innocence in Danger Sektion in Deutschland e.V. Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hg.): *Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace*. Köln 2007, S. 28-47.

Levin, Thomas: Die Rhetorik der Überwachung. Angst vor Beobachtung in den zeitgenössischen Medien, in: *Nach dem Film 3* (2001), <http://nachdemfilm.de/no3/pdf/lev01.pdf> (12.10.2009).

Maresch, Rudolf: Medien der Gewalt – Gewalt der Medien, in: Florian Rötzer (Hg.): *Virtuelle Welten – reale Gewalt*. Hannover 2003, S. 169-188.

Pauleit, Winfried: Videoüberwachung und postmoderne Subjekte. Ein Hypertext zu den Facetten einer zeitgenössischen Bildmaschine, in: *Nach dem Film 3* (2001), <http://nachdemfilm.de/no3/pdf/pau03.pdf> (12.10.2009).

Poster, Mark: Medienphilosophie des Internet, in: Mike Sandbothe, Ludwig Nagl, (Hg.): *Systematische Medienphilosophie. Deutsche Zeitschrift für Philosophie* Sonderband 7 (2005), S. 359-379.

Abbildungen

Abb. 1: <http://www.youtube.com/watch?v=lrdkl1miiAw> (18.10.2008)

Abb. 2: <http://www.youtube.com/watch?v=BwigfzmANBQ> (18.10.2008)

Abb. 3: http://www.break.com/index/italian_students_fondle_teacher.html (18.10.2008)

<http://www.webcamjulia.com/> (18.10.2008)

Autorinnen

Bianca Becker, B.A. in Germanistik/ Sozialpsychologie und -anthropologie, derzeit Masterstudium Sozialpsychologie und -anthropologie/ Gender Studies an der Ruhr-Universität Bochum.

Jennifer Eickelmann, B.A. in Erziehungswissenschaft/ Sozialpsychologie und -anthropologie, derzeit Masterstudium in Sozialpsychologie und -anthropologie/ Gender Studies an der Ruhr-Universität Bochum.

Der Text entstand im Rahmen des von Angela Koch angebotenen Seminars „Geschlecht und Gewalt: Das Internet als Raum der Genese neuer symbolischer Ordnungen?“ am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgte zunächst im Zusammenhang eines mündlichen Vortrags, der im Anschluss zu einer Seminararbeit ausgearbeitet wurde.

Kontakt: Bianca.Becker@hotmail.de, Jennifer.Eickelmann@web.de